

S t e l l u n g n a h m e

des
Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
vom 23. November 1999 (27. Sitzung)
zu

**Gesetzentwurf der Bundesregierung
Gesetz zur strafverfahrensrechtlichen Verankerung des Täter-Opfer-Ausgleichs
- Drucksache 14/1928 -**

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe empfiehlt dem federführenden Rechtsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS und bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P., dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfs unter Einbeziehung des Änderungsantrages (Anlage) vorzuschlagen.

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe begrüßt aus menschenrechtlicher Sicht das Ziel, im Strafverfahren dem Täter-Opfer-Ausgleich einen breiteren Anwendungsbereich zu verschaffen.

Claudia Roth (Augsburg)

Vorsitzende

An den/die

Vorsitzende(n)

des Rechtsausschusses

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

